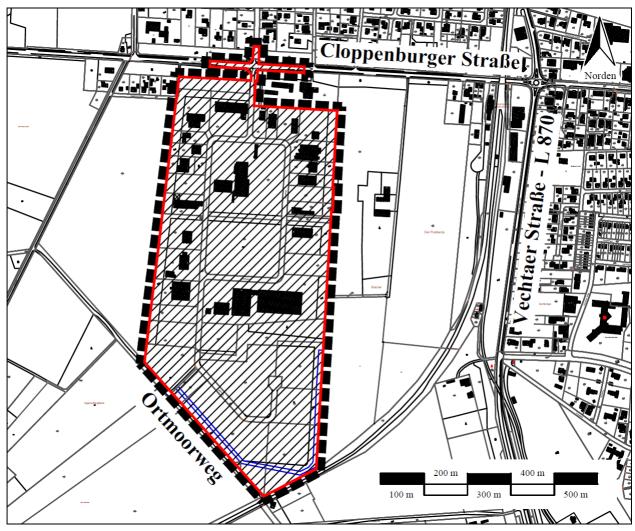
Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide"

Präambel

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" ist mit Bekanntmachung am 04.04.1996 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft getreten. Das Plangebiet liegt - deutlich abgesetzt von dem zentralen Ortsbereich - in Ahlhorn südlich der G 213 "Cloppenburger Straße" westlich des Bahnhofs (vgl. Abbildung). Die 3. Änderung umfasst alle Industriegebiete (GI) innerhalb des Geltungsbereichs.



Entwurf (Stand: 25.11.2021) Seite 2

§ 2

Planinhalt

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 75 bestimmt die zulässige Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung von Industriegebieten (GI). Es gilt die BauNVO 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Ziel der 3. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" ist der Ausschluss von Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung sowie außerdem der Ausschluss von Anlagen zum Schlachten von Tieren. Diese Planungsziele werden durch Einfügung der folgenden textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung erreicht:

- Einrichtungen und Anlagen zum Halten und/oder zur Aufzucht von Tieren sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 9 BauNVO).
- Anlagen zum Schlachten von Tieren (Nr. 7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

Alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" in der rechtskräftigen Fassung der 2. Änderung bleiben von der 3. Änderung unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Anderung tritt am Tag der ortsüblichen	Bekanntmachung in Kraft.
Großenkneten, den	Gemeinde Großenkneten Der Bürgermeister
	••••••

Entwurf (Stand: 25.11.2021)

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufstellung
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und
Indu	striegebiet Ahlhorner Heide" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 atz 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Groß	Benkneten, den
2.	Ausarbeitung
	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" le ausgearbeitet von
	an Forum Nord GmbH
	Benkneten, den 27.08.2019 / 20.12.2019 Planverfasser
3.	Öffentliche Auslegung
 Indu Ausl	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und striegebiet Ahlhorner Heide" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche egung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung den am ortsüblich bekannt gemacht.
Ahlh	Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet norner Heide" und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Groß	Benkneten, den

Seite 3

4. Satzungsbeschluss		
"Gewerbe- und Industrieg	ebiet Ahlhorner Hei GB in seiner Sitzun	die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 de" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen g am als Satzung (§ 10 BauGB)
Großenkneten, den		Gemeinde Großenkneten Der Bürgermeister
5. Inkrafttreten		
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" ist gemäß § 10 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide" ist damit am rechtsverbindlich geworden.		
Großenkneten, den		Gemeinde Großenkneten Der Bürgermeister
C. Vanladanna ann Van		
6. Verletzung von Von		
"Gewerbe- und Industrie Verfahrens- oder Formvo	egebiet Ahlhorner orschriften, eine be splans und des Flä	der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 Heide" sind eine beachtliche Verletzung von achtliche Verletzung der Vorschriften über das chennutzungsplans oder beachtliche Mängel des orden.
Großenkneten, den		Gemeinde Großenkneten Der Bürgermeister
7. Beglaubigung		
Diese Ausfertigung der 3.	Änderung des Bebau	uungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.
Großenkneten, den		Gemeinde Großenkneten Der Bürgermeister